

# Datenschutz-Informationen für Patienten

## Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten im Labor

Wenn Sie zur Blutentnahme in Ihre Praxis kommen oder andere Proben zur Untersuchung abgeben, werden diese Proben zur Bioscientia Institut für Medizinische Diagnostik GmbH zusammen mit einem Auftragsschein eingesendet. Dieser Auftragsschein wird von Ihrer Arztpraxis ausgestellt und enthält neben Ihrem Namen, Geburtsdatum und Ihrer Anschrift Ihre Krankenkasse, die Versichertennummer und den Versichertenstatus. Neben den Anforderungen der Untersuchungen sind vom Gesetzgeber gemäß Sozialgesetzbuch (SGB V) weitere Angaben vorgesehen, wie die Diagnose bzw. Verdachtsdiagnose sowie ggf. der Befund und die Medikation. Diese Angaben auf dem Anforderungsschein sind auch für die ärztliche Bewertung der gemessenen Werte erforderlich.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Laborinformationssystem erfasst, zum Zweck der Untersuchung verarbeitet und für die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Frist gespeichert. Diese beträgt i. d. R. 10 Jahre.

Kein Labor kann alle labormedizinischen Untersuchungen selbst durchführen. Daher ist es möglich, dass einzelne Untersuchungen an ein anderes Labor weiter überwiesen werden. Für die Ausführung dieses Unterauftrags werden die personenbezogenen Daten vom Auftragsschein übermittelt.

Alle Mitarbeiter unseres und aller anderen medizinischen Labore unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht.

Alle personenbezogenen Daten werden nur für die Durchführung der labormedizinischen, genetischen oder mikrobiologischen Untersuchungen verarbeitet, die vom behandelnden Arzt angefordert werden. Die Befunde werden nur an den Arzt versendet, der die Untersuchung beauftragt hat.

Bei gesetzlich Versicherten müssen die für die Abrechnung der Leistungen erforderlichen Daten gemäß SGB V elektronisch an die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP) übertragen werden. Bei privat Versicherten entfällt im Regelfall die Weitergabe der Daten an Dritte. Es werden keine Befunde an die KVRLP oder sonstige Dritte weitergegeben. Automatisierte Entscheidungsfindungen oder Profilings finden nicht statt.

## Zusätzlich erforderliche Einwilligungserklärung

### Ihre ausdrückliche Einwilligungserklärung ist in folgenden Fällen erforderlich:

- genetische Untersuchungen (Gendiagnostikgesetz)
- Weiterleitung eines Befundes an einen mitbehandelnden oder vertretenden Arzt oder Krankenhaus
- Inanspruchnahme von Selbstzahler-Leistungen (IGeL)
- Rechnungsstellung an Privatpatienten durch eine Privatärztliche Verrechnungsstelle

Einwilligungserklärungen sind nur gültig, wenn sie gut informiert, freiwillig und schriftlich abgegeben wurden. Lassen Sie sich daher bitte vor der Unterschrift die Formulare von Ihrem Arzt oder dem Praxisteam erklären.

## Recht auf Auskunft über gespeicherte Daten

Gemäß Art. 15 – 17 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben Sie das Recht, von den Verantwortlichen des Labors Auskunft über Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen – auch darüber, ob und welche Daten an andere Empfänger übermittelt wurden.

Sie haben das Recht, dass unrichtige Daten berichtigt und nicht mehr benötigte Daten gelöscht werden. Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bleiben hiervon unberührt. Zu den weiteren Betroffenenrechten gehört das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) sowie das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO).

## Aufsichtsbehörde

Wenn Sie Verstöße gegen den Datenschutz erkennen oder vermuten, haben Sie die Möglichkeit sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden:

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Rheinland-Pfalz  
Postfach 3040  
55020 Mainz

Tel.: 06131 208-2449  
Fax: 06131 208-2497

E-Mail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)  
Internet: [www.datenschutz.rlp.de](http://www.datenschutz.rlp.de)

## Beispiel für einen Anforderungsschein

ABB. 1 Die Abbildung zeigt einen standardisierten Anforderungsschein für das Labor. Bei speziellen Anforderungen z. B. im Rahmen einer Schwangerschaft sind für die korrekte Befunderstellung und Abrechnung zusätzliche Angaben erforderlich.